

## Hinweise für Studentinnen und Studenten des ersten Fachsemesters im Studiengang Rechtswissenschaften

### **I. vorlesungsbegleitende Kolloquien**

Bitte schreiben Sie sich ab dem 13.10.2020 für jeweils ein Kolloquium zum *Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts (VK 1)* und zu den *Grundrechten (VK 1)* ein.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Internetseite der Fakultät.

### **II. Prüfungen**

Im ersten Semester ist für Sie lediglich die Fachprüfung „Allgemeine Grundlagen des Rechts“ nach § 17 II Nr. 1 PO-RW<sup>1</sup> im Rahmen der Zwischenprüfung vorgesehen.

In diesem Semester stehen dafür folgende Lehrveranstaltungen zur Auswahl:

- Historische Grundlagen des Rechts
- Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Sie müssen nur eine Klausur in einem Grundlagenfach bestehen. Bei Nichtbestehen der Klausur kann das Grundlagenfach auf Antrag gewechselt werden.

### **III. Anmeldung zur Prüfung**

Für die Fachprüfungen der Zwischenprüfung, also auch für die Prüfung „Allgemeine Grundlagen des Rechts“ müssen Sie sich online beim Zentralen Prüfungsamt anmelden. Für die Fachprüfung „Allgemeine Grundlagen des Rechts“ gilt die allgemeine universitäre Anmeldefrist im Dezember.

Die Zugangsdaten für die Prüfungsanmeldung wurden Ihnen zugeschickt. Bei Problemen mit der Prüfungsanmeldung wenden Sie sich bitte an das Zentrale Prüfungsamt (ZPA). Beachten Sie auch die Hinweise auf der Internetseite des ZPA:

<https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/rund-um-die-pruefungen/>

### **IV. weitere Prüfungen**

Die weiteren Fachprüfungen für die Zwischenprüfung sind in den kommenden Semestern vorgesehen. Bitte beachten Sie dazu den Musterstudienplan in der Studienordnung.

[https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/2\\_Studium/2.4\\_Rund\\_um\\_die\\_Pruefungen/2.4.1\\_Pruefungs\\_und\\_Studienordnungen/Staatsexamen/Rechtswissenschaften/StO\\_Rechtswissenschaften\\_-\\_Lesefassung\\_2018.pdf](https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/2_Studium/2.4_Rund_um_die_Pruefungen/2.4.1_Pruefungs_und_Studienordnungen/Staatsexamen/Rechtswissenschaften/StO_Rechtswissenschaften_-_Lesefassung_2018.pdf)

Auch zu diesen Prüfungen ist eine Anmeldung erforderlich. Der Anmeldezeitraum wird für die Fachprüfungen „Privatrecht“, „Strafrecht“ und „Öffentliches Recht“ für jedes Semester vom Prüfungsausschuss neu festgelegt. Dabei handelt es sich im Regelfall um die letzte Woche der vorlesungsfreien- und die erste Woche der Vorlesungszeit.

### **V. Fristen**

---

<sup>1</sup> Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung.

Die Zwischenprüfung muss spätestens mit Ende des 6. Fachsemesters bestanden worden sein. Jede nicht bestandene Fachprüfung kann zweimal wiederholt werden. Bitte beachten Sie die Regelungen zur Zwischenprüfung in der Prüfungsordnung (§§ 15 ff.).

Bei Fragen wenden Sie sich an die Fachstudienberatung: [susanne.wischnewski@uni-greifswald.de](mailto:susanne.wischnewski@uni-greifswald.de);

Tel: 03834-4202125.